
Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss	11.11.2021	öffentlich	Beschluss
Stadtplanungsausschuss	07.04.2022	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Umgestaltung Obstmarkt

Beschluss der Entwurfsplanung

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 25.01.2012, Gedenktafel Hauptmarkt

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 16.11.2018, Bäume für den Hauptmarkt

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 11.02.2019, Möblierungskonzept für den Hauptmarkt

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 23.04.2021, Denkmal am Nürnberger Hauptmarkt

Anlagen:

Antrag_SPD_Gedenktafel_Hauptmarkt_25012012

Antrag_CSU_Baeume_fuer_den_Hauptmarkt_16112018

Antrag_CSU_Moeblierungskonzept_Hauptmarkt_11022019

Antrag_SPD_Denkmal_Hauptmarkt_23042021

Entscheidungsvorlage

Obstmarkt_494b_3_A01_Entwurf_220322

Obstmarkt_494b_3_A02_Konzept_Barrierefreiheit_220322

Obstmarkt_494b_3_P01-09_Laengsprofil_PL01_220322

Obstmarkt_494b_3_P01-09_Straesenquerprofil_P04_220322

Obstmarkt_494b_3_P01-09_Straesenquerprofil_P06_220322

Obstmarkt_494b_Entwurf-Objektbeschreibung_22-03-22

Obstmarkt_Entwaesserung_Erlaeuterung

Obstmarkt_Entwaesserung_Lageplan

Obstmarkt_Entwaesserung_Prinzipskizzen

Obstmarkt_Skizze_Baumpflanzungen-Buden_Christkindlesmarkt

Stellungnahme STK Umgestaltung Obstmarkt

Sachverhalt (kurz):

Für die Neugestaltung von Hauptmarkt, Obstmarkt und Ostseite Augustinerhof im Stadterneuerungsgebiet Nördliche Altstadt wurde bereits 2011/2012 ein städtebaulicher Ideen- und Realisierungswettbewerb durchgeführt.

Da der Obstmarkt baulich in einem sehr schlechten Zustand ist, soll seine Umgestaltung gemäß AfS-Beschluss vom Januar 2013, zusammen mit dem Umfeld der Frauenkirche vorgezogen und in Bauabschnitten realisiert werden.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des seinerzeitig durchgeführten städtebaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerbs, der Ergebnisse der Bürgerbeteiligungen vor und nach dem Verfahren und den Anregungen aus der digitalen Bürgerinformation zum Vorentwurf im Jahr 2020 wurde in enger Zusammenarbeit von Verwaltung und externen Planern, Schegk Landschaftsarchitekten Stadtplaner/ Schüssler-Plan Ingenieurgesellschaft mbH, die vorliegende Planung zur Umgestaltung des Obstmarktes erarbeitet.

Um den Herausforderungen durch den Klimawandel auch in der Innenstadt Rechnung zu tragen, wurde die Entwurfsplanung innerhalb der vergangenen zwei Jahre im Sinne einer zukunftsgerichteten Planung und einer angemessenen Grünausstattung weiterentwickelt und im Hinblick auf die Entsiegelung von Flächen und Versickerung und Rückhalt von

Regenwasser („Schwammstadt“) deutlich verbessert. Im Zuge der städtischen Klimaanpassungsstrategie wurden Maßnahmen konkretisiert, die das Prinzip der Schwammstadt aufgreifen und richtungsweisend für künftige Planungen im öffentlichen Raum sein sollen

Die Entsiegelung des Stadtratsparkplatzes durch eine Blühwiese wird nach derzeitigem Stand erst in einem zweiten Bauabschnitt realisiert werden können. Dennoch wird der Parkplatz bereits mit der Neugestaltung des Obstmarktes einen Teil der Infrastruktur während des Christkindlesmarkts aufnehmen und so das Umfeld der Frauenkirche am Obstmarkt entlasten. Die Entwurfsplanung und das Konzept zur Barrierefreiheit sind mit dem Behindertenrat der Stadt Nürnberg abgestimmt.

Die Gesamtkosten der Maßnahmen belaufen sich nach aktuell ermittelten Kosten auf 11.200.000 Euro. Für die Maßnahme sind im MIP 2022 - 2025 unter der Maßnahmennummer 654 / Obstmarkt Umgestaltung 11.000.000 Euro bereitgestellt. Der MIP-Ansatz ist auf Grundlage der aktuell ermittelten Kosten fortzuschreiben.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung und der Mittelbereitstellung sowie des zeitlichen Verlaufs der weiteren Planungs- und Genehmigungsverfahren ist ein Baubeginn 2024 vorgesehen.

Die Maßnahme ist im Rahmen der Städtebauförderung grundsätzlich förderfähig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
 - Kosten noch nicht bekannt
 - Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	11.200.000 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Im MIP 2022-2025 stehen 11.000.000 Euro zur Verfügung. Die Planung ist im weiteren Prozess anzupassen.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Umgestaltungsmaßnahme führt zu einer Verbesserung der stadträumlichen und städtebaulichen Situation und schafft eine hohe Nutzungs- und Aufenthaltsqualität für alle Bürgerinnen und Bürger.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Ref. I/II/StK
 SÖR

Beschlussvorschlag:

Die Entwurfsplanung von Schegk Landschaftsarchitekten Stadtplaner/Schüßler-Plan Ingenieurgesellschaft mbH vom 22.03.2022, Plan-Nr. 494b_3_A01, soll umgesetzt werden. Die weiteren Planungsschritte sollen beauftragt werden.

Die Planung ist im weiteren Prozess so zu überarbeiten, dass der gesteckte Kostenrahmen im MIP von 11,0 Mio. € sicher eingehalten werden kann.